



Datenblatt zur Gründung einer „Unternehmergesellschaft“ **UG (haftungsbeschränkt),** d.h. einer sog. „kleinen GmbH“

Hinweis: dieses Datenblatt ist gedacht für die Verwendung des gesetzlichen Musterprotokolls, das jedoch maximal drei Gesellschafter und einen Geschäftsführer vorsieht und keine inhaltlichen Bestimmungen in der Satzung (etwa zu Beschränkungen der Abtretbarkeit von Anteilen etc.) erlaubt. Bei Verwendung des gesetzlichen Musterprotokolls entstehen jedoch nur geringe Notar- (ca. 70 €) und Handelsregisterkosten (ca. 100 €)

Angaben zu den bis zu drei **Gesellschaftern**
(Personalien mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift)

Stammkapital (mindestens 1 EURO)
und Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter (Stückelung kann in ein-Euro-Schritten erfolgen). *Hinweis: bei der UG sind nur Bareinlagen möglich, und diese müssen (**nach** der notariellen Gründung, jedoch vor der Eintragung der Gesellschaft) voll einbezahlt werden!*

Name der künftigen UG (haftungsbeschränkt):
(Personal- oder Sachfirma, letztere muss aber individualisiert sein, oder Phantasiefirma)

Sitz und Geschäftsanschrift der Firma (sofern bekannt auch Tel.-Nr)

Gegenstand des Unternehmens:

Wer wird **Geschäftsführer**
(Geburtsdatum, Privatanschrift). Der künftige Geschäftsführer sollte zur Unterzeichnung der Anmeldung mit erscheinen).
Hinweis: bei Verwendung des Musterprotokolls ist der (einzige) Geschäftsführer alleinvertretungsberechtigt und „automatisch“ von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. er kann Geschäfte „mit sich selbst“ bzw. als gleichzeitiger Vertreter einer anderen Gesellschaft abschließen.

Wird die Verwendung des **Musterprotokolls** gewünscht (siehe Hinweis oben)
 ja nein



HINWEISE:

- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach der DSGVO zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Die Datenschutzhinweise für Klienten finden sie im Downloadbereich auf meiner Homepage www.notar-frasch.de. Auf Anforderung stellen wir Ihnen dieses gerne auch anderweitig zur Verfügung.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen **Personalausweis oder Reisepass** mitbringen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den **Entwurf** eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (**§ 119 GNotKG**). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- Bei Rückfragen und zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins**, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte telefonisch an meine Kanzlei. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst **nach** Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.

AUFTRAG AN DEN NOTAR

Der Notar wird hiermit **beauftragt** einen Entwurf zu erstellen und den Entwurf zur Prüfung zu übersenden

per Post per Fax per Email

an

alle Beteiligten

nur an

zusätzlich an den Steuerberater

Sonstiges/Bemerkungen:

.....

..... , den

.....

Unterschrift(en)